

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 5 • 02. Februar 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie freundlich darauf
hinweisen, dass Sie zukünftig bitte
bei allen Anliegen im Rathaus
vorab einen Termin vereinbaren.
Wir wollen dadurch sicherstellen,
dass die Mitarbeiterin oder der
Mitarbeiter dann auch für Sie die
Zeit hat, die für Ihr Anliegen
erforderlich ist.
Hierdurch ersparen wir Ihnen
unnötige Wartezeiten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Ehrungen beim Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein



V. l.: Ingrid Hess, Thomas Gronau, Marion Kubach und Günter Volz



BAUWAGEN HÖFEN PRÄSENTIERT

13. FEBRUAR 2024

KINDERFASCHING

IN DER ENZAUENHALLE HÖFEN

KINDER: FREI EINLASS: 14:30 UHR
ERWACHSENE: 2,50 € BEGINN: 15:00 UHR

07. & 08. SEPTEMBER 2024
SAVE THE DATE

#30JBWH LINKTR.EE/BAUWAGEN_HOEFEN

NOTDIENSTE

■ Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der Notfallpraxen Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim und Krankenhaus Neuenbürg versorgt.

Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum (mit Kinderabteilung), Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Notdienstzeiten: 9 bis 22 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag)
16 bis 22 (Mittwoch und Freitag)
8 bis 22 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg

Notdienstzeiten: 10 bis 16 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: 10 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst lautet 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112

Weitere Kliniken und aktuelle Öffnungszeiten unter: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: 8 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt: 116117

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: 9 bis 14 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000 Es erfolgt eine Bandsanage.

Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Samstag, 03.02.2024

Eichen-Apotheke Calw, Gartenstr. 1,
75365 Calw-Stammheim (Tel.: 07051 30709)

Sonntag, 04.02.2024

Burg-Apotheke Calw, Schwarzwaldstr. 59,

75365 Calw-Altburg (Tel.: 07051 51104)

■ Ev. Diakonieverband im Landkreis Calw

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

Telefon 07051 929090

Anlaufstelle sexuelle Gewalt: Telefon 07452 841029

Schuldnerberatung: Telefon 07051 929075

Migrationsberatung: Telefon 07051 929087

Betreuungsverein: Telefon 07452 86907212

!!!NEU - Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebs-erkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald

Hohe Straße 8, 72202 Nagold

Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zuständige Notdiensttierarzt kann unter nachstehender Nummer erreicht werden:

Tel. 07231 1332966

■ Soziale Dienste

Diakoniestation Bad Wildbad: Telefon 07081 8291

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg:

75395 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr, Di. und Do. 14 bis 16 Uhr.

Termine nach tel. Vereinbarung unter 07082 948012.

Außensprechstunde in Calmbach, Häberlenstraße 18:

Di. 10 bis 11.30 Uhr. Tel. Anmeldung erwünscht.

Begegnungszentrum Neuenbürg:

Unterwässerweg 6, Tel. 07082 9492800

Montag, Mittwoch und Freitag 14 bis 15.30 Uhr

Lebensmittel/Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg:

Montag, Mittwoch und Freitag 14 bis 15.30 Uhr

Diakoniecäfé im Begegnungszentrum Neuenbürg:

Mittwoch 14 bis 15.30 Uhr

pro familia Pforzheim, Außenstelle Calmbach

Sprechzeiten montags von 8 bis 12 Uhr, am letzten Montag im Monat nachmittags von 12.30 bis 19 Uhr.

Calmbach, Bahnhofstraße 10

Telefonische Anmeldung über die pro familia Beratungsstelle

Pforzheim, Tel. 07231 607586-0

■ Landratsamt Calw

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Pflegestützpunkt Landkreis Calw:

Christine Hummel-Mayer und Michaela Rentschler

Telefon 07051 160-329

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Haus B, Zimmer B 413, Tel. 07051 160-201

www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag: 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: Tel. 07051 160-217

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und Martina Haag

Termine nach Vereinbarung unter Tel. 07051 160-146;

Fax: 07051 795-146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder

Martina.Haag@kreis-calw.de

Abteilung Gesundheit und Versorgung

Haus B, Ebene 4, Tel. 07051 160-931 oder -932

- Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen (nach Vereinbarung), Tel. -942

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(nach Vereinbarung), Tel. -940

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abschaffung Kinderreisepass

Seit dem 01. Januar 2024 wurde die Erstellung von Kinderreisepässen eingestellt. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe verlieren ihre Gültigkeit **nicht**, sie gelten bis zum angegebenen Ablaufdatum. Ab sofort können Sie -je nach Reiseziel- wählen, ob Sie einen Personalausweis (Gebühr 22,80 €) oder einen Reisepass (Gebühr 37,50 €) für Ihr Kind beantragen. Ein Ausweisdokument wird bereits vor Ablaufdatum ungültig, wenn eine eindeutige Identifizierung des Kindes nicht mehr möglich ist. Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild insbesondere von Babys und Kleinkindern innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig ein neues Dokument. Bitte bedenken Sie, dass die neuen Ausweise von der Bundesdruckerei Berlin ausgestellt werden und die Bearbeitung dort ca. 3 – 4 Wochen dauert. Informationen zum Thema „Reiseziel - Personalausweis oder Reisepass“ finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de - Reise und Sicherheitshinweise. Bei Fragen können Sie sich gerne an das Passamt -Frau Kubach-, Tel.: 07081-78411 wenden.

Satzung zur Änderung der Hebesätze

für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer der Gemeinde Höfen an der Enz ab dem Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat am 29.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesatz für die Grundsteuer A

Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Höfen an der Enz vom 27.02.2023 für das Haushaltsjahr 2023 festgelegte Hebesatz für die Grundsteuer A wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auf

1.850 v.H.

der Steuermessbeträge neu festgesetzt.

§ 2 Hebesatz für die Grundsteuer B

Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Höfen an der Enz vom 27.02.2023 für das Haushaltsjahr 2023 festgelegte Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auf

520 v.H.

der Steuermessbeträge neu festgesetzt.

§ 3 Hebesatz für die Gewerbesteuer

Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Höfen an der Enz vom 27.02.2023 für das Haushaltsjahr 2023 festgelegte Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auf

360 v.H.

der Steuermessbeträge neu festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Höfen an der Enz, den 29.01.2024

gez. Heiko Stieringer
- Bürgermeister -

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Höfen an der Enz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.364.300 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.928.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 564.500 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 564.500 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.236.600 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.343.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 106.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.282.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.366.600 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 83.900 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 190.600 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	60.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 60.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 250.600 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Einzahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **650.000 Euro**.

Höfen an der Enz, den 29.01.2024

gez. Heiko Stieringer
Bürgermeister

Aus dem Höfener Rathaus

Viktoria Foot absolviert ein Praktikum im Höfener Rathaus und schreibt über ihre Erfahrung

Als ich mein Praktikum in der Gemeinde Höfen an der Enz vom 22. bis 26.01.2024 gemacht habe, gab es viele interessante Bereiche, in die ich Einblick nehmen durfte.

Ich habe viel über das Bauamt, aber auch das Ordnungsamt, den Friedhof und allgemein über Soziale Angelegenheiten gelernt.

Ich habe das Einwohnermeldeamt kennen gelernt, welches die Beantragung von z. B. eines Reisepasses beinhaltet, aber auch Gewerbebeanmeldungen oder den Landesfischereischein. Ich habe auch einen Einblick in die Verwaltung des Kindergartens bekommen. Ebenso in die Aufgaben der Kasse habe ich einen groben Überblick bekommen.

Beim Bürgermeister konnte ich den Aufbau des Ratsinfosystems kennenlernen, mit dem der Gemeinderat arbeitet und seine Entscheidungen trifft. Die digitale Form hat mir sehr gut gefallen und wie schnell dadurch eine Vielzahl an Unterlagen, ohne Papier, versandt werden. Interessant fand ich auch den Einblick in die Erstellung der „Höfener Chronik“ (Amtsblatt), in der ich nun selbst erscheinen darf.

Mir wurde gegen Ende der Woche noch Höfen gezeigt und die wichtigsten Orte, wie z. B. die Höfener Trinkwasserversorgung erklärt. Mir hat das Praktikum sehr toll gefallen und ich bin dankbar, dass ich in so viele interessante Bereiche einen Einblick bekommen konnte, der mir eine berufliche Entscheidung sicherlich vereinfachen wird.

Vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Höfener Rathaus und dem Bauhof.



Foto: Gemeinde

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Misteln gefährden Streuobstwiesen

Misteln sind nicht geschützt

„Die Laubholzmistel befällt vorzugsweise Apfelbäume und Pappeln. Im Landkreis Calw sind insbesondere der Raum Altensteig, Ebhausen und Rohrdorf betroffen. Generell sollte man auch in allen anderen Gebieten wachsam sein, um eine Ausbreitung zu verhindern.“ so Elfriede Möhle-Reisch von der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw.

Als sogenannter Halbschmarotzer, entzieht die Laubholzmistel ihrem Wirtsbaum Wasser und Nährsalze, indem er als Keimling in die Wasserleitungsbahnen seines Wirtsastes treibt. Der Baum wird dadurch geschwächt und die Baumvitalität lässt nach, wodurch Äste, Kronenbereiche oder sogar ganze Bäume absterben können.

In niederschlagsarmen Perioden erhöht sich der Trockenstress bei den von Misteln befallenen Bäumen. Zudem können Äste vor allem von älteren Bäumen, insbesondere bei Sturm und Schnee, durch das Gewicht und die Windangriffsfläche der Misteln brechen.

Verbreitet wird die Mistel durch Singvögel. Beim Fressen der Früchte werden die klebrigen Samen an Ästen abgestreift oder mit dem Kot auf anderen Ästen ausgeschieden. Auch beim Herabfallen der Beeren können diese auf darunterliegenden Ästen kleben bleiben und keimen.

Misteln haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verbreiten können, da viele Streuobstwiesen nicht mehr oder kaum mehr genutzt werden.

Wie lässt sich die Mistel bekämpfen?

Die Verbreitung der Mistel lässt sich nur dadurch eindämmen, dass sie aus den Streuobstbeständen regelmäßig und fachgerecht entfernt wird. Bei der Bekämpfung muss Folgendes beachtet werden:

- Die Mistelbekämpfung muss großflächig erfolgen, um einen raschen Wiederbefall der von Misteln befreiten Bestände zu verhindern. Nicht nur einzelne Streuobstwiesen, sondern auch umliegende Bereiche müssen also gepflegt werden.
- Die Mistel kann bereits nach 4 Jahren reife Früchte tragen. Um die Fruchtbildung und die Ausbreitung der in ihr liegenden Samen zu verhindern, müssen Kontrollen im Abstand von 3 Jahren erfolgen und Misteln fachgerecht entfernt werden.
- Werden Misteln entfernt, ist eine Nachkontrolle im Folgejahr durchzuführen. Bei der Erstkontrolle können Keimlinge oder Samen an den befallenen Bäumen übersehen werden oder beim Entfernen der Misteln Restbestandteile im Ast verbleiben.
- Die Kontrolle und Pflege bieten sich besonders in den Wintermonaten an, weil in der laubfreien Zeit die Mistel und ihr Keimling am besten zu erkennen ist.
- Um einer weiteren Ausbreitung der Mistel entgegenzuwirken, ist es wichtig, bereits bei einem Erstbefall schnell zu reagieren, denn dieser lässt sich noch leicht beseitigen. Hat sich die Mistel in einem Baumbestand etabliert, verbreitet sich diese mit enormer Geschwindigkeit. Eine regelmäßige Baumkontrolle sowie der Baumschnitt im Winter sind daher wichtiger denn je, um die Ausbreitung der Mistel zu bremsen.

Weitere Tipps und Hinweise zu Mistelbekämpfung sind erhältlich beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Telefon 07051 160-951 oder per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de.

Helmut Riegger:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in zahlreichen deutschen Städten sind in den vergangenen Tagen Menschen auf die Straßen gegangen, um sich gegen Rassismus und für die Demokratie, die Menschenrechte und die Freiheit in unserem Land einzusetzen.

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich nun der Landkreistag Baden-Württemberg und das neu gegründete Bündnis für Demokratie und Menschenrechte für eine freiheitlich demokratische Grundordnung und gegen demokratie- und menschenfeindliche Handlungen ausgesprochen. Der Landkreis Calw steht zu dieser Erklärung. Wir setzen uns für ein respektvolles Miteinander und eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber allen Menschen ein, unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder gesundheitlicher Einschränkungen. Wir sind offen und tolerant für die Vielfalt in unserer Gesellschaft.

Als Landrat möchte ich mich auch persönlich für die in unserem Grundgesetz verankerten Werte und Menschenrechte stark machen. Es ist an uns, diese Werte zu leben und an kommende Generationen weiterzugeben. Menschenwürde, Demokratie-, Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip sind der Kern unserer freien und offenen Bundesrepublik Deutschland und somit auch im Landkreis Calw. Auch die Meinungsfreiheit ist ein wichtiger Bestandteil der gelebten Demokratie. Wir sollten uns einerseits nicht vor politischen Diskursen und offenem Meinungs austausch scheuen. Andererseits findet genau diese Meinungsfreiheit auch ihre Grenzen, wenn sie sich gezielt gegen Menschengruppen und deren Grundrechte richtet.

Gemeinsam können wir bei Kommunalwahl und Europawahlen am 9. Juni 2024 ein Zeichen für die Demokratie setzen. Jeder von uns kann seine Stimme für Toleranz, Vielfalt und den Respekt der Menschenrechte in unserem Land nutzen.

Ihr

Helmut Riegger Landrat

